

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 500 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner bei Geltung der Alarmstufe II

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 17a Abs. 3 CoronaVO für den Landkreis Calw bekannt:

1. Am 18. Dezember 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 500 je 100.000 Einwohner während der Geltung der Maßnahmen nach § 17a Abs. 2 CoronaVO an 5 Tagen in Folge unterschritten.
2. **Ab Sonntag dem 19. Dezember 2021** treten im Landkreis Calw die weitergehenden Maßnahmen des § 17a Abs. 2 CoronaVO außer Kraft.

Calw, den 18. Dezember 2021



Helmut Riegger, Landrat